

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR

Änderung
von Festsetzungen des
Bebauungsplanes

"Düsseldorfer Str. / Lehnerstraße - X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1 / III)"

Gemarkung: Saarn Flur: 15

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung-(BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW.S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW.S. 708)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514)

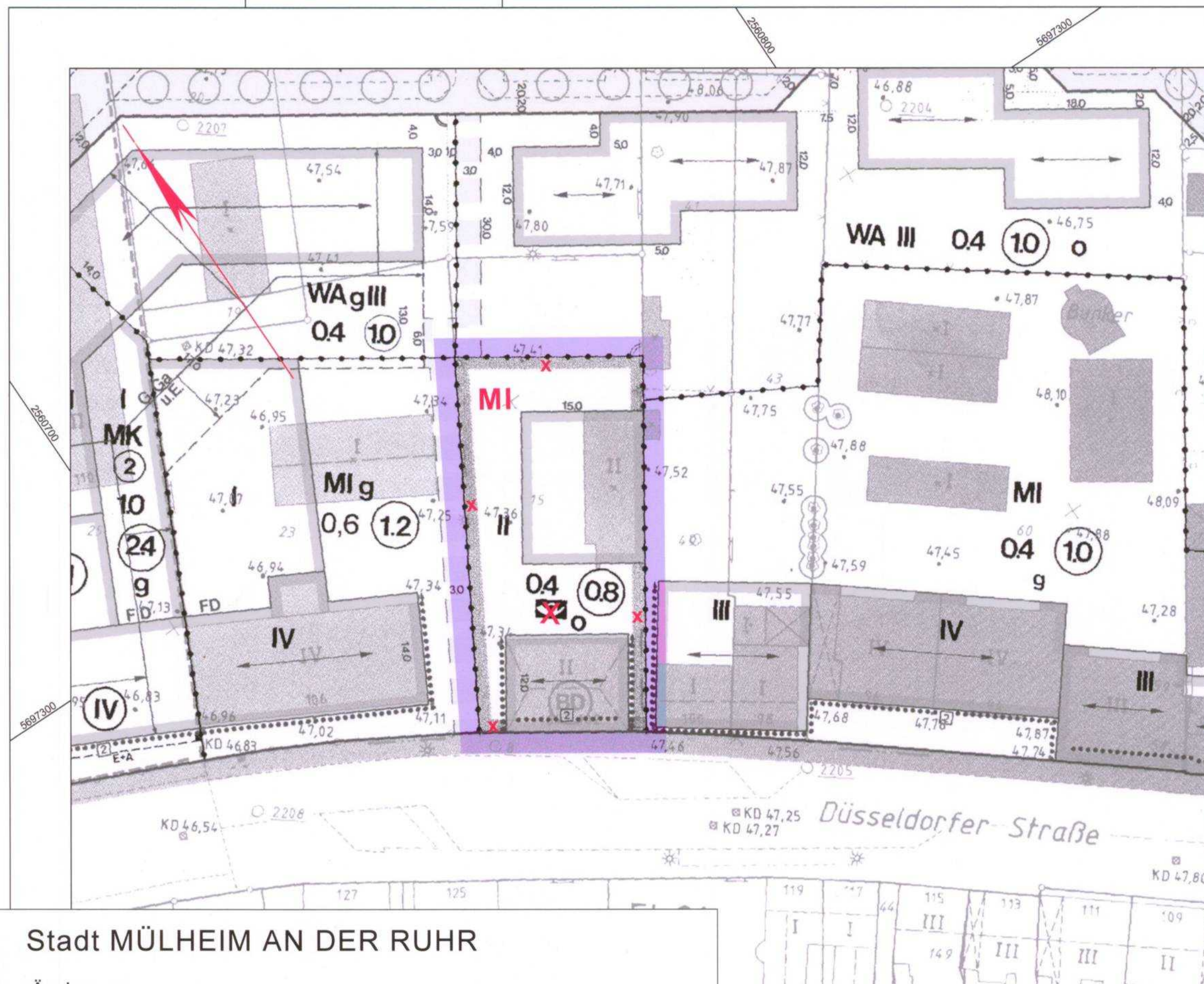
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332)

Stand: 04.2009

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- MI** Mischgebiet
- X** wegfallende Festsetzungen: Fläche für den Gemeinbedarf
- Grenze des Bebauungsplanänderungsbereiches



Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 02.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Stadtentwicklung
I.A.

Christi Perker
Amtsleiter

Die Oberbürgermeisterin
I.V.

Hilke Schöler
Beigeordnete

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 12.05.2009
diesen Änderungsentwurf des Bebauungsplanes und seine
Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2009

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Andreas Wier
Ausschussvorsitzender

Frank
Schriftführer

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung
haben in der Zeit vom 08.06.2009 bis einschließlich
08.07.2009 öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den 29.7.2009

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Stadtentwicklung
I.A.

(Gümpel-Hense)

Der Rat der Stadt hat am 17.09.2009 gemäß § 7 GO NW in der
zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 10 BauGB
die Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2009

Im Auftrage des Rates der Stadt

M. Müller
Oberbürgermeisterin

Samuel
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
dieser Bebauungsplanänderung und ihrer Begründung sind mit der
Bekanntmachungsanordnung vom 23.09.2009 im Amtsblatt
für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 30.09.2009 ortsüblich
bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.09.2009

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Stadtentwicklung
I.A.

(Gümpel-Hense)

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten
und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW)
RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-1 D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile
sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen
sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes
gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: April 2009